

(2) Der Käufer hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dem Tage des Kaufes, die entsprechende Menge von Alt-Bleiakkumulatoren an die Verkaufsstelle, die den Rücklagefoetrag entgegengenommen hat, oder an eine Außen- oder Verladestelle des VEB Kombinat Metallaufbereitung abzuliefern. Dabei ist die Quittung über den Rücklagebetrag vorzulegen. Diese Stelle hat gegen Einzug der Quittung neben der Vergütung für den abgelieferten Alt-Bleiakkumulator den Rücklagebetrag an den Käufer zurückzahlen. Nach Ablauf der Frist von 3 Monaten erlischt der Anspruch des Käufers auf Erstattung des Rücklagebetrages.

(3) Die Lieferer und Verkäufer von neuen Bleiakkumulatoren haben kontrollfähige Nachweise über die Einnahme und Rückzahlung von Rücklagebeträgen zu führen. Sie haben die Rücklagebeträge, die gemäß Abs. 2 vom Käufer nicht rechtzeitig abgefordert wurden und dadurch verfallen sind, quartalsweise bis zum 20. Kalendertag des Monats nach Quartalsende an den örtlich zuständigen Betrieb des VEB Kombinat Metallaufbereitung abzuführen.

§ 6

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig als Leiter oder Mitarbeiter eines Betriebes gemäß § 1 Abs. 1

- neue Bleiakkumulatoren ohne Rücklieferung der entsprechenden Menge von Alt-Bleiakkumulatoren oder ohne Vereinnahmung der Empfangsbescheinigungen oder ohne Vereinnahmung der Rücklagebeträge liefert oder verkauft,
- neue Bleiakkumulatoren abnimmt oder kauft, ohne die entsprechende Menge von Alt-Bleiakkumulatoren an eine der genannten Annahmestellen abzuliefern oder ohne Empfangsbescheinigungen abzugeben oder ohne Rücklagebeträge zu zahlen,
- bei der Lieferung oder beim Verkauf neuer Bleiakkumulatoren die Rücklagebeträge nicht neben dem Kaufpreis gesondert ausweist,
- die Nachweisunterlagen über Rücklagebeträge nicht ordnungsgemäß kontrollfähig führt,
- verfallene Rücklagebeträge nicht fristgerecht an den örtlich zuständigen Betrieb des VEB Kombinat Metallaufbereitung abführt,

kann mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10 M bis 300 M belegt werden.

(2) Ist eine vorsätzliche Handlung nach Abs. 1 aus Vorteilsstreben oder ähnlichen, die gesellschaftlichen Interessen mißachtenden Beweggründen oder wiederholt innerhalb von 2 Jahren begangen und mit Ordnungsstrafe geahndet worden oder ist ein größerer Schaden verursacht worden oder hätte er verursacht werden können, kann eine Ordnungsstrafe bis zu 1 000 M ausgesprochen werden.

(3) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt dem Generaldirektor des VEB Kombinat Metallaufbereitung.

(4) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten - OWG - (GBl. I Nr. 3 S. 101).

§ 7

In Fällen von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung kann der Minister für Erzbergbau, Metallurgie und Kali auf Antrag des Leiters des zuständigen zentralen Staatsorgans

abweichende Regelungen zu den §§ 4 und 5 dieser Anordnung treffen.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, mit Ausnahme des §6, der einen Monat später in Kraft tritt.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 9. Januar 1971 zur Sicherung der Rückführung von Altblei aus nicht mehr gebrauchsfähigen Kraftfahrzeugakkumulatoren (GBl. II Nr. 10 S. 74) außer Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1976

**Der Minister
für Erzbergbau, Metallurgie und Kali**
Dr.-Ing. Singhuber

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Höhe der Rücklagebeträge

Bleiakkumulator Typ	Bruttomenge (einschl. Säure)	Rücklagebetrag
6 V 4,5 Ah	1,4 kg	20 M
6 V 7 Ah	2,5 kg	
6 V 8 Ah	3,4 kg	
6 V 12 Ah	2,2 kg	
6 V 14 Ah	4 kg	
6 V 16 Ah	4,5 kg	
6 V 5&~ Ah	13 kg	24 M
6 V 66 Ah	12 kg	
6 V 70 Ah	14,5 kg	
6 V 77 Ah	14 kg	
12 V 35 Ah	16 kg	30 M
6 V 84 Ah	16,5 kg	
12 V 40 Ah	17 kg	
12 V 48 Ah	18 kg	
6 V 112 Ah	21,4 kg	40 M
12 V 50 Ah	21,5 kg	
12 V 54 Ah	2 4 kg	
12 V 56 Ah	24,5 kg	
12 V 70 Ah	29,5 kg	60 M
6 V 150 Ah	30,5 kg	
12 V 84 Ah	33,5 kg	
6 V 180 Ah	38 kg	
12 V 105 Ah	46 kg	90 M
12 V 135 Ah	54,5 kg	110 M
12 V 150 Ah	61 kg	120 M
12 V 165 Ah	63 kg	140 M
12 V 180 Ah	74 kg.	

Für sonstige Bleiakkumulatoren ist der dem Typ entsprechende Rücklagebetrag zu zahlen.